

Wien, am 22. Februar 2024

Auf den Punkt gebracht!

Ausgabe Nr. 6

ZA – INFO



Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Ich möchte euch wieder über einige Themen auf den neuesten Stand bringen und euch damit über aktuelle Themen im Zentralausschuss informieren.

E2a Auswahlverfahren - NEU:

- Die derzeitige E2a-Ausbildung wurde seit über einem Jahrzehnt in ihrer Systematik und ihren Inhalten nicht verändert.
- Zeit, um eine Anpassung auf eine moderne Ausbildungsmethodik umzustellen.
- Aus diesem Grund stellt sich der Dienstgeber ab 2025 folgende Anpassungen vor:
 - 1. am Auswahlverfahren
 - 2. an der Ausbildungssystematik und -dauer
 - 3. an den Ausbildungsinhalten
- Bereits der heurige E2a – Kurs soll als „Übergangskurs“ mit folgenden Änderungen geführt werden:
 - Er soll statt der 9-monatigen Dauer auf 10 Monate ausgedehnt werden (Ernennung 1.7. statt 1.6.).
 - Die Ausbildung findet im zweiwöchigen Turnus, abwechselnd 2 Wochen Präsenzausbildung, dann 2 Wochen Verwendung auf der Dienststelle statt.
 - Der Vorteil der neuen Ausbildungssystematik soll darin liegen, dass durch den zweiwöchigen Ausbildungsturnus die Teilnehmenden ihre Ansprüche auf ihre pauschalierten Nebengebühren (insb. Gefahrenzulage) wahren (es kommt in der Regel zu keiner Änderung / Einstellung bestehender Fahrtkostenzuschüsse, Pendlerpauschalen, etc.).
 - Teilzeitkräfte müssen ihre Dienstzeit für die Ausbildungsdauer nicht mehr – wie bisher – auf 100% erhöhen, sondern können diese mit 75% der

FSG Homepage



Dein FSG-Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: +43 (0)664/3230277 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google

Vollbeschäftigung absolvieren (je 40 Stunden in der Theoriephase → 20 Stunden in der Praxisphase).

- Die „Weihnachtsferien“ bleiben auch weiterhin „kursfrei“ (keine Präsenzausbildung).
- Die Teilnehmenden können während der Berufspraktikumsphasen Überstunden/MDL absolvieren.

Trotz der angekündigten Vorteile wird es noch viele offene Fragen geben, die wir versuchen werden zum Vorteil der Teilnehmer:innen zu beantworten.

Blackout - E-Learning :

- Blackout ist in aller Munde. Auch das BMI hat ein Handbuch „Blackout – Vorsorge“ aufgelegt, in dem im Blackout-Fall dem Organisationsleiter oder dessen Stellvertreter die organisatorische und operative Steuerung der Organisationseinheit im Falle eines Blackouts obliegt. Um bestmöglich gewappnet zu sein, gibt es für alle Bediensteten einen Onlinekurs, der mit einer Prämie von 100,- € auf Gutschriftbasis bei Pluxee (Sodexo) honoriert wird.
- Bereits nach wenigen Wochen haben über 22.000 Bedienstete dieses Angebot genutzt. Das bedeutet, dass 2,2 Mio. € an dieser Prämie ausbezahlt werden müssen. Es drängte sich bei uns dadurch die Frage auf, woher das Geld kommt. Ersten Auskünften zufolge soll es aus dem Belohnungsbudget kommen. Wir werden der Sache nachgehen und euch berichten.
- Erwähnenswert ist auch, dass durch eine polemische Aussendung eines unserer Mitbewerber auf dieses Onlineangebot aufmerksam gemacht hat, die Kolleg:innen jedoch mit den Fragen dazu, kläglich im Stich gelassen hat.

Durch das Engagement der FSG-Funktionär:innen vor Ort ist es uns gelungen, den Kolleg:innen den richtigen Vorgang zu erklären und ihnen so zu ihrem Geld und der FSG zur Themenführerschaft bei diesem Thema zu verhelfen.

Allen ein großer DANK dafür!

FSG Homepage



Dein FSG-Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: +43 (0)664/3230277 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google

Schwerarbeiterregelung bei Stundenreduktion – Teilzeit:

- Ein ewig angefragtes Thema, sowohl bei euch als auch bei uns, ist die Anspruchsberechtigung von Schwerarbeitsmonaten bei herabgesetzter Stundenzahl.
- Das BMI hat nun in einem „neuen Newsletter“ eine „Klarstellung“ an die Personalabteilungen gesendet, die unsere bisherige Erklärung stützt.
- Aber auch diese „Klarstellung“ lässt noch manche Frage offen!
- Aus diesem Grunde: am einfachsten erklärt ist die Anspruchsberechtigung folgendermaßen:
 - Stundenverpflichtung von mindestens 31 Wochenstunden **UND** 66% Gefahrenzulage = **1 Schwerarbeitsmonat**
 - Stundenverpflichtung **weniger** als 40 Wochenstunden und **weniger** als 66% Gefahrenzulage (also bei 50 oder 40% Gefahrenzulage) = **KEIN SCHWERARBEITSMONAT**
- Zu überprüfen ist dieser Umstand am einfachsten auf dem Gehaltszettel unter der Kennzahl 4705 – Gefahrenzulage:
 - **Dort muss im Jahr 2024 mindestes der Geldbetrag von 300,79 stehen.**

Wir stehen euch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Belohnungen für erfolgreiche Werbung von Polizeischülern:

- Wie ihr wisst, gibt es seit 1. Juni 2023 die Erlassregelung, dass bei einer erfolgreichen Werbung eines Polizeischülers 1000,- € (500,- beim Eintritt und 500,- bei erfolgreichem Abschluss der PGA) Prämie bezahlt werden.
- Erstmals war das für jene Schüler möglich, die im Dezember 2023 mit der PGA begonnen haben (weil das Aufnahmeverfahren erst nach dem 1.6. begonnen hat).
- Laut BMI – Auskunft sind bis dato 292 derartige Anträge eingegangen.
- Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass dieses Budget aus dem Topf der „Belohnungen“ der LPD kommt. Übrigens genauso wie jenes für Blackout!
- Uns wurde weiters mitgeteilt, dass deswegen das Budget für die Belohnungen aufgestockt wurde und dadurch die Mehrkosten abgedeckt werden.
- Eine bei unseren Landesvorsitzenden durchgeführte Umfrage ergab jedoch, dass das Budget in den Ländern NICHT erhöht wurde!?



Wir werden diese Widersprüche einer Klärung zuführen. Es kann auf keinen Fall so sein, dass dadurch das Belohnungsbudget für die Bediensteten an der Basis geschmälert wird !

Belehrung und Ermahnung nach § 109 Abs. 2 BDG:

- Belehrungen und Ermahnungen nach § 109 Abs. 2 sind laut geltendem Gesetzestext vom unmittelbar oder mittelbar zur Führung der Dienstaufsicht berufene Vorgesetzten (Dienstvorgesetzte) bei jedem begründeten Verdacht einer Dienstpflichtverletzung auszusprechen.
- So weit so gut! Wir finden, dass diese Verpflichtung jede/r Vorgesetzte auch wahrnehmen soll/muss.
- Das BMI befindet jedoch, dass die Wahrnehmung dieser Verpflichtung VORHER mit der Dienstbehörde abgesprochen werden muss und für die Aussprache eine GENEHMIGUNG eingeholt werden muss!!

Wir sind der Meinung, dass dieses Disziplinierungsinstrument in der Hand des unmittelbaren Vorgesetzten bleiben soll. Es wurde ein Beratungsgespräch mit dem Dienstgeber vereinbart.

FSG-Antrag auf Erhöhung von Zulagen und Vergütungen:

- In der letzten Sitzung des Zentralausschusses wurde von der FSG/Klub der Exekutive der Antrag auf Erhöhung der Zulagen und Vergütungen eingebracht (es erfolgte eine Aussendung dazu).
- Die pauschalierte Aufwandsentschädigung wurde seit ihrer Einführung im Jahre 1973 noch nicht erhöht.
- Ebenso ist die Wochenend-/Nachtdienstzulage (WNZ) seit Ewigkeit mit 2,- € festgesetzt.
- Die E2b Zulage wurde zwar vor geraumer Zeit „reformiert“ die Erlangung derer und die Erhöhung ist jedoch ebenfalls noch nie passiert.
- Die Vergütung für Nebentätigkeiten, von deren es viele gibt, schafft bei deren derzeitigen Höhen auch keinen Anreiz, dass Kolleg:innen ihr Wissen über das normale Maß hinaus weitergeben.

Wir werden sehen, ob der Dienstgeber euer Engagement würdigt und euch Wertschätzung entgegenbringt.

FSG Homepage



Dein FSG-Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: +43 (0)664/3230277 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google

Werkvertrag mit Pensionisten:

- Anfänglich glaubten wir an einen Scherz, jedoch es stimmt tatsächlich!
- Kolleg:innen, die in den letzten Jahren in Pension gegangen sind, werden von manchen LPD angeschrieben, ob sie nicht
 - gegen Bezahlung auf Werkvertragsbasis
 - administrative Tätigkeiten auf Polizeidienststellen, z.B. PAD-Protokollierungen, Akten erledigungen usw. übernehmen möchten!!

Mehr kann die verfehlte Personalpolitik nicht zum Ausdruck gebracht werden! Man ist sprachlos!!

Alles Gute, bis zum nächsten Mal, wünscht euch

Martin NOSCHIEL und sein Team

KOMPETENT

SACHLICH

HILFSBEREIT

LÖSUNGSORIENTIERT

FSG Homepage



Dein FSG-Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: +43 (0)664/3230277 E-Mail: BMI-ZA-FSG@bmi.gv.at

FSG-APP



Apple



Google